

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. BSB/2024/002**

**Abteilung 350 - Bürgerdienste,  
Sicherheit und Ordnung**

Federführung: Greiner, Stefan  
Telefon: +49 7021 502-223

AZ:  
Datum: 17.01.2024

**Ehrenamtsentschädigung Feuerwehr Kirchheim unter Teck  
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Beschlussfassung	öffentlich	30.01.2024

**ANLAGEN**

**BEZUG**

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 130, 140, BMin

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Betroffene Zielsetzungen

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO<sub>2</sub>äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO<sub>2</sub>äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO<sub>2</sub>äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO<sub>2</sub>äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO<sub>2</sub>äq/a

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: 63.000 Euro

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	05
Produktgruppe	1260
Kostenstelle/Investitionsauftrag	10305100, 10305123, 10305126
Sachkonto	44210000

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Budget Feuerwehr Kirchheim (inklusive Ötlingen und Lindorf) aufgrund der erhöhten Aufwendungen im Bereich ehrenamtliche Tätigkeit.

## **ANTRAG**

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 63.000 Euro (Kostenstelle 10305100, Feuerschutz Kirchheim, Sachkonto 44210000, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit) für die Auszahlung der ehrenamtlichen Entschädigung im Haushaltsjahr 2023. Zur Deckung stehen Mittel aus dem Personalhaushalt (Kostenstelle 32305000 Verkehrswesen, Sachkonto 40120000 mit 35.000 Euro und 10301100 Verwaltung Feuerwehrwesen 40110000 mit 28.000 Euro) zur Verfügung.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Die Planansätze für die Budgeteinheit Feuerwehr Kirchheim unter Teck sind weitgehend erschöpft. Die Einsatzgelder der Feuerwehrangehörigen werden quartalsweise ausbezahlt und können ohne Erhöhung des Budgetrahmens nicht geleistet werden.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Im Haushaltsjahr 2023 waren für die Aufwendungen für ehrenamtliche Entschädigung (Sachkonto 44210000) bei den betreffenden Abteilungen insgesamt 149.000 Euro (Feuerschutz = Abteilung Stadtmitte 130.000 Euro, Abt. Ötlingen 15.000, Abt. Lindorf 4.000 Euro) veranschlagt.

Die Höhe der Mittelansätze für den Doppelhaushalt 2022/2023 wurden im Dezember 2021 vom Gemeinderat verabschiedet. Im März 2022 beschloss der Gemeinderat die Erhöhung der Entschädigungssatzung für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck. Die entstehenden Mehraufwendungen sollten durch Mehrerträge bei der Neukalkulation des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck nach dem Feuerwehrgesetz gedeckt werden. Die Kostenersatzesätze wurden ebenfalls im März 2022 vom Gemeinderat beschlossen. Durch personelle Engpässe - v.a. durch langfristige Vakanz in der Abteilung Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung - wurden die Kostenersatzbescheide an die Verursacher bislang noch nicht erstellt. Somit fehlen diese zur Deckung der Mehraufwendungen.

### **Hinweise:**

- Es sind nicht alle Feuerwehreinsätze abrechnungsfähig. Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Feuerwehrgesetz sind Einsätze der Feuerwehr grundsätzlich unentgeltlich.
- Ebenfalls steigen die Einsatzzahlen kontinuierlich an. Im Jahr 2023 musste die Feuerwehr insgesamt 495 Einsätze abarbeiten, 2022 waren es 431 Einsätze, 2021 lag die Anzahl bei 617. Die Anzahl von 2021 kam aufgrund der Unwetterlage zustande, hier wurde nicht pro Einsatz ausbezahlt, sondern die Auszahlung der Unwettereinsätze im Juni wurden satzungsgemäß zusammengefasst.
- Des Weiteren wird seit Einführung der 30 km/h Regelungen in den Hauptstraßen von Stadtbrandmeister Briki mehr Personal zu den Feuerwehreinsätzen laut Ausrücke- und Alarmierungsordnung alarmiert, sodass die Hilfeleistungsfrist von 10 Minuten gewährt werden kann. Mehr alarmiertes Personal führt zu mehr Auszahlungen.

Für die ersten drei Quartale wurden bereits Einsatzgelder in Höhe von 171.772,60 Euro ausbezahlt. Mit dem vierten Quartal werden weitere rund 40.000 Euro fällig, wodurch Mehrkosten in Höhe von rund 63.000 Euro entstehen.

Eine Deckung kann über das Personalbudget ermöglicht werden, da aufgrund von Fluktuationseffekten die bereitgestellten Mittel nicht abgeflossen sind.

